



Gabriele Schmidt
Mitglied des Bundestages

„Schmidts Berliner Brief“ 13/14

I. Das Wichtigste zuerst

1. Tarifautonomiestärkungsgesetz

Das Gesetz ist verabschiedet und das ist gut so! Mit dem Gesetz stärken wir das Tarifsystem durch staatliche Flankierung. Gerechter Lohn wahrt die Würde des Menschen. Es geht um soziale Sicherheit und die Anerkennung von Arbeit. Jeder, der arbeitet, soll guten und gerechten Lohn erhalten. 8,50 Euro Mindestlohn ist, wie der Name schon sagt, die unterste Grenze dessen, was gezahlt werden muss. Der allgemeine Mindestlohn ist gegenüber den verbesserten Möglichkeiten zur Erweiterung des Geltungsbereichs eines Tarifvertrags auf nicht Tarifgebundene nachrangig.

Im Rahmen parlamentarischer Beratungen konnten wir deutliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf erreichen, auch wenn ich die Ausnahmeregelung für die Zeitungsbranche kritisch sehe. Die Zusteller haben ab 2015 einen Anspruch auf 75 Prozent und ab 2016 auf 85 Prozent des Mindestlohns.

Bei den Landwirten halten wir dagegen Wort! Sie können gewährte Kost und Logis auf den Mindestlohn anrechnen. Zudem wird die Dauer der Beschäftigung von Kurzzeitbeschäftigten, zu denen Saisonarbeitskräfte zählen, befristet für vier Jahre von 50 auf 70 Tage ausgeweitet. Bei Praktika wurde ebenfalls eine Verbesserung erzielt.

Absolventen von Pflichtpraktika und berufs begleitenden Praktika bis zu einer Dauer von nunmehr drei Monaten sind vom Mindestlohn aus-

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zur aktuellen und letzten Ausgabe vor der parlamentarischen Sommerpause!

Das Tarifautonomiestärkungsgesetz ist verabschiedet. Im Zuge der Nachverhandlungen, die wir vorangetrieben haben, wurden einige wichtige Verbesserungen umgesetzt. Der allgemeine Mindestlohn ist der richtige Schritt, um Arbeitsmissbrauch zu verhindern.

Behindertenpolitik war auch diese Woche ein zentrales Thema. Beim Bundesteilhabegeld ist zu prüfen, ob es unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt werden kann. Fragen zur Behindertenpolitik wurden außerdem von den Schülerinnen und Schülern des BBZ Stegen (S.4) gestellt. Ich war beeindruckt von Kenntnissen und Fragen der Jugendlichen und habe mich über so viel Interesse und Engagement sehr gefreut.

Im Gespräch mit Vertretern palästinensischer Menschenrechtsorganisationen über die aktuelle Situation im Gazastreifen und Westjordanland stand insbesondere das Thema des Nahostfriedensprozesses im Vordergrund, welcher aus Sicht der Palästinenser stark gefährdet ist. Ein hochkomplexes Thema, mit welchem ich mich künftig näher befassen werde.

Der nächste Brief wird erst im September erscheinen. Das heißt aber nicht, dass ich untätig sein werde! Im Gegenteil. Bitte halten Sie sich auf meiner Webseite auf dem Laufenden! www.gabriele-schmidt.eu

Herzliche Grüße,

Ihnen allen eine schöne Sommerzeit!

Ihre

genommen. Die Übergangszeit, in der Tarifverträge mit Löhnen unterhalb des Mindestlohns fortbestehen können, wird um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Auf der CDU/CSU-Webseite finden Sie [Fragen und Antworten](#) zum Mindestlohn!

2. Bundesteilhabegeld – der Mensch im Vordergrund!

Im Koalitionsvertrag haben wir uns auf die Prüfung der Einführung von Bundesteilhabegeld geeinigt. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen unserer Fraktion, Uwe Schummer, lud zu diesem Zwecke den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und einen Vertreter des Forums behinderter Juristinnen und Juristen in unsere Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz ein. Beim Informationsgespräch wurden zwei Vorschläge zur Einführung eines Bundesteilhabegeldes angehört und durch den Deutschen Caritasverband bewertet. Die Anwesenden stimmten überein, dass die Einführung von Bundesteilhabegeld erforderlich sei. Im Fokus standen die Forderung nach vorgelagertem Nachteilsausgleich und die Frage nach bedarfsorientierten Leistungen, alternativ der Einführung des Bundesteilhabegeldes in Form einer Pauschale. Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Entlastung hängt mit diesen Fragen eng zusammen, die wir nun alle klären müssen, bevor Vorschläge zur Ausgestaltung gemacht werden können. Wir als Sozialpolitiker haben in erster Linie die Menschen und ihre Bedürfnisse vor Augen, so dass wir ein Gesetz verabschieden wollen, das sich an Menschen mit Behinderungen und ihren Bedürfnissen orientiert. Das Bundesteilhabegesetz ist daher nicht im Sinne eines „Kommunalentlastungsgesetzes“ zu verstehen, auch wenn wir die Entlastung versprochen haben und bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes ab 2015 mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr beginnen werden. Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes erhalten die Kostenträger vor Ort fünf Milliarden Euro jährlich für die Eingliederungshilfe.

3. EEG – Änderungsgesetz

Wie in meinem letzten Berliner Brief angekündigt, möchte ich einen überschaubaren Überblick über die wichtigsten Zielsetzungen und Änderungen des EEG geben. Das EEG-Änderungsgesetz enthält drei zentrale Regelungskomplexe:



1. Durch die Reform des EEG-Fördersystems soll die Kostendynamik beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien gebremst werden. Hierzu enthält der Gesetzentwurf eine Reihe von Regelungen, u.a. die Festlegung verbindlicher technologiespezifischer Ausbaukorridore für die verschiedenen Arten der Erneuerbaren Energien (Wind an Land, Photovoltaik, Biomasse etc.), den Abbau bestehender Überförderungen (z.B. Streichung von Boni) und die stärkere Beteiligung der Eigenstromerzeuger an der EEG Umlage. Die stärkere Marktintegration der erneuerbaren Energien wird durch die stufenweise Einführung der verpflichtenden Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien erreicht.

2. Mit der Neuregelung der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG wird die Entlastung für die stromintensiven Industrien „europafest“ gemacht. Diese Entlastungen sind unumgänglich für den Erhalt des Industriestandorts und hunderttausender Arbeitsplätze in Deutschland. Sie schaffen Planungssicherheit für die zahlreichen, meist mittelständischen Unternehmen in diesen Branchen.

3. Mit EEG-Änderungsgesetz wird der Systemwechsel bei der Förderung der erneuerbaren Energien eingeleitet. Spätestens ab 2017 soll die Förderung der erneuerbaren Energien über Ausschreibungen ermittelt werden. Damit legt nicht mehr die Politik, sondern der Markt die Förderung fest.

4. Familienzentrum Lauchringen – Geld vom Bund!

Das Familienzentrum gehört zu den 450 Mehrgenerationenhäusern des gleichnamigen Aktionsprogramms des Bundes. Mit der Veranschlagung von 16,5 Millionen Euro zur Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2015 soll das laufende Modellprogramm fortgeführt werden. Ende dieses Jahres besteht für das Familienzentrum die Möglichkeit, einen Förderantrag für 2015 zu stellen. Um die Bundesförderung i.H.v. 30.000 Euro zu erhalten ist ein Kofinanzierungsanteil i.H.v. 10.000 Euro durch Kommune, den Landkreis und/oder das Land zu erbringen.



II. Die Woche im Parlament

1. Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz - LVRG). Mit der zweiten und dritten Beratung dieses Gesetzentwurfs tragen wir dazu bei, dass Versicherte auch in Zukunft und auch im aktuellen Umfeld niedriger Zinssätze die zugesagten Leistungen aus ihren Lebensversicherungen erhalten. Hierfür legen wir ein ausgewogenes Maßnahmenpaket vor, das verhindert, dass Mittel aus den Versicherungsunternehmen ohne ökonomische Rechtfertigung abfließen.

2. Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabebesatzes (Künstlersozialabgabestabilisierungsgesetz-KSAStabG). Um die Stabilität der Beiträge abzusichern und ihren weiteren Anstieg möglichst zu verhindern, beschlossen wir ein Gesetz zur dauerhaften Neuregelung der Künstlersozialkasse in zweiter und dritter Lesung. Es sieht eine Ausweitung der Betriebsprüfungen durch die Rentenkasse vor allem im Rahmen der integrierten Arbeitgeberprüfung vor, mit der sichergestellt werden soll, dass diese ihren Melde- und Abgabepflichten nachkommen.

III. Sonstiges

1. Schülerinnen und Schüler der Realschule Stegen in Berlin!

Die 9. Klasse der Realschule für Hörgeschädigte Stegen sowie die Klassenlehrerin Alexandra Jähnke besuchten mich diese Woche im Bundestag. Die Kenntnisse und die detaillierten Fragen der Schulklasse haben mich sehr beeindruckt. Die Jugendlichen interessierten sich ganz besonders für die Behindertenpolitik. Als Berichterstatterin für Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im Ausschuss für Arbeit und Soziales ging ich auf das geplante Bundesteilhabegesetz und die damit verbundene Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention näher ein. Der Abbau von Barrieren im Alltag spielt für die Schülerinnen und Schüler eine entscheidende Rolle. Daher fragte mich die Klasse nach Menschen mit Behinderung im Deutschen Bundestag, und wie barrierefreies Arbeiten im Haus funktioniert. Neben barrierefreiem Zugang zu Gebäuden ging es vor allen Dingen um barrierefreien

Zugang zu Informationen sowie barrierefreies Fernsehen. Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2011 sieht vor, dass Behörden Informationen in Deutscher Gebärdensprache sowie in „leichter Sprache“ zur Verfügung stellen, um hör- und geistig behinderten Menschen einen noch besseren Zugang zur Verwaltung zu ermöglichen. Besondere Angebote des Bundestages



sind bereits barrierefrei gestaltet. Nutzer können beispielsweise auf einen barrierefreien Katalog der Bibliothek des Bundestages zugreifen, die mit rund 1,4 Millionen Bänden zu den größten Parlamentsbibliotheken der Welt gehört. Verbesserungsbedarf sehe ich dagegen bei den Fernsehsendern. Oft werden Sendungen und Filme ohne Untertitel ausgestrahlt. Ich versprach, die Problematik im Auge zu behalten und mich bei den Sendern zu informieren.

2. Der Verein Jung und Alt Attraktives Dorfleben in Mauchen wurde Thomas Dörflinger und mir für den Deutschen Engagementpreis 2014 vorgeschlagen

Der Einsatz für die Nachbarschaftshilfe erfährt durch diese Nominierung eine besondere Anerkennung. Den Verein **Ja Attraktives Dorfleben** haben wir aufgrund seiner aktiven Nachbarschaftshilfe und der Betreuung von demenziell erkrankten Personen, sowie für sein Engagement zur Stärkung des Ländlichen Raums für den Deutschen Engagementpreis vorgeschlagen.



Jung & Alt Attraktives Dorfleben möchte das Leben auf dem Dorf wieder attraktiv machen durch Leistungen für „jung“ und „alt“. Mit der Nachbarschaftshilfe wird der älteren Generation ermöglicht, solange wie möglich in der gewohnten Umgebung wohnen zu können. Die zusätzliche Betreuung von demenziell erkrankten Personen bietet insbesondere für die

Angehörigen eine große Entlastung. Durch das Zusammenführen von jung und alt bei verschiedenen Veranstaltungen, soll das Wir-Gefühl innerhalb der Gemeinschaft gestärkt werden. Nach Schließung des Kindergartens wurde eine Spielgruppe gegründet, um den Zusammenhalt der Kinder im Dorf zu stärken und Traditionsveranstaltungen zu erhalten. Der Verein vermittelt auch Babysitter, was für zugezogene Familien eine große Hilfe bedeuten kann. Die Vereinsaktivitäten sollen eine Außenwirkung haben nach dem Motto: „Hier wird etwas für Familien getan, und hier bin ich auch im Alter gut aufgehoben.“ Das Dorfleben wird beworben mit dem Ziel, Abwanderungen auf dem Land entgegenzuwirken. Nähere Informationen zum Verein erhalten Sie auch unter www.ja-attraktives-dorfleben.de

Der Deutsche Engagementpreis stärkt die Aufmerksamkeit und die Anerkennung für freiwilliges Engagement in Deutschland. Träger des Preises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss von großen Dachverbänden und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Generali Zukunftsfonds.

Jetzt heißt es beide Daumen drücken!

3. Im Fußballfieber!



Gemeinsam mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz, Michael Donth und anderen Kollegen aus der Landesgruppe Baden-Württemberg haben wir das Spiel geschaut und mitgefiebert. Es hat sich gelohnt, Deutschland ist weiter und wir fiebern weiter! Leider werde ich das Spiel gegen Frankreich verpassen, weil ich im Flieger Richtung Heimat sitzen werde. Werde die Daumen also in der Luft drücken müssen...

IV. Aktuelle Termine/Hinweise

Bürgersprechstunde



Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu meiner nächsten Bürgersprechstunde am

Dienstag, dem 29. Juli, ab 17.00 Uhr, in die Hauptstraße 18, Waldshut-Tiengen, ein.

Sie können mich außerdem unter der Tel.:

+ 49 – (0)7741 – 835 26 05 erreichen.

Ich freue mich auf viele interessante Begegnungen und Gespräche!

Hier finden Sie die nächsten Termine: [Bürgersprechstunde](#)